



Mitteilung

der Bürgerinitiative Berliner Wassertisch
**an Presse, Funk und Fernsehen und
alle Berlinerinnen und Berliner**

Kontakt / Rückfragen
Ulrike von Wiesenau
Tel.: 030 / 7814604
Gerlinde Schermer
Tel.: 0177 / 2462983
Michel Tschuschke
Tel.: 030 / 7845941

www.berliner-wassertisch.net

- ✚ **Vollständige Umsetzung des per Volksentscheid beschlossenen Gesetzes, Rückkaufsverhandlungen mit RWE sofort stoppen.**
- ✚ **Prüfung der Verträge ist Sache der Zivilgesellschaft – und nicht eines Beauftragten des Senats, sei er noch so honorig und ehrenwert.**

Michel Tschuschke, Sprecher des Wassertischs:

Jetzt geht es um eine aktive Prüfung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden. Welche Verträge in den Geltungsbereich fallen, darf nach elf Jahren Verstecken und Geheimhalten nicht weiter dem Senat oder einem von ihm benannten Beauftragten überlassen werden. 665.000 Wählerinnen und Wähler haben dem Senat ja gerade deswegen das Misstrauen ausgesprochen.

Unser Ziel ist es, mit der vollkommenen Offenlegung der Verträge die Möglichkeit einer Klage auszuloten, die den Vertrag für nichtig erklären könnte. Bevor dies nicht geprüft ist, dürfen keine weiteren Schritte unternommen werden, die uns vor vollendete Tatsachen stellen.

Rainer Heinrich, Vertrauensperson des Wassertischs:

Wenige Tage vor dem Volksentscheid wurden bisher unveröffentlichte Verträge zur Teilprivatisierung des Berliner Wassers bekannt. Plötzlich unter dem Druck der Öffentlichkeit können nun auch die offengelegt werden. Spätestens seit gestern jedoch ist bekannt, dass es weitere bisher unveröffentlichte Verträge gibt:

In der Internet-Veröffentlichung des Senats ist ein Kauf- und Übertragungsvertrag vom Juni 1999 zwischen dem Land Berlin und den Privaten veröffentlicht, aber nicht die Kopie des tatsächlich abgeschlossenen Vertrags vom 31.8.1999. Es fehlt auch noch das Schlussprotokoll vom 29.10.1999 11.30 Uhr, der eigentliche Kauf und Vollzugsvertrag, verbunden mit den Privatisierungs- und Grundlagenverträgen.

Mit dieser Salamtaktik muss endlich Schluss sein! Eine vollständige Liste aller mit der Teilprivatisierung zusammenhängenden Verträge muss erstellt werden.
Wir brauchen ein öffentlich tagendes Kontrollgremium, zum Senat und seinen Beauftragten haben wir kein Vertrauen mehr, seien sie auch noch so ehrenwert und honorig.

Gerlinde Schermer, Vertrauensperson des Wassertischs:

Selbstverständlich sind bis zum Abschluss der Offenlegung und Prüfung der Verträge alle Verhandlungen mit RWE zu stoppen! In diesen Verträgen stecken doch Gewinnzusagen, die von allen, auch allen im Abgeordnetenhaus, als unanständig bezeichnet werden. Was noch alles darin schlummert wissen wir noch gar nicht. Auf keinen Fall darf ein Rückkauf stattfinden, der solche Vertragspassagen als Wertermittlungsbasis hat. Juraprofessoren sagen sogar voraus, dass die Verträge komplett rückabgewickelt werden müssen.

Ulrike Fink von Wiesenau, Sprecherin de Volksentscheids:

Der Berliner Wasser-Volksentscheid ist ebenso wie Stuttgart 21 ein Meilenstein der neuen direkten Demokratiebewegung und wird im In- und Ausland mit großem Interesse verfolgt.

Es gilt das gesprochene Wort.

Beitrag von Michel Tschuschke, Berliner Wassertisch

Das durch Volksentscheid angenommene "Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe" ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer bürgerfreundlichen und kostengünstigen Rekommunalisierung. Die Politik sollte das endlich verstehen und sich nicht unvorbereitet in Verkaufsverhandlungen begeben. Ohne einen Trumpf im Ärmel zu haben, ist das aus taktischer Sicht wirklich naiv und kontraproduktiv. Diesen Trumpf zeigt der Berliner Wassertisch seit annähernd vier Jahren auf mit einem Gesetz, um die Geheimabsprachen ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen und die Verträge möglicherweise zu Fall zu bringen.

Nach der Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden und einer juristischen Prüfung, welche Gesetzesverstöße und manipulative Regelungen in den Verträgen verborgen liegen, müssen die möglichen Anfechtungspunkte aufgegriffen werden mit dem Ziel, in absehbarer Zukunft Nichtigkeitssurteile oder wenigstens eine Teilnichtigkeit zu erlangen. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, auf eine sehr günstige Art und Weise die verkaufte Hälfte zurückzukaufen und endlich die Berliner Wasserbetriebe wieder am Gemeinwohl orientiert zu bewirtschaften. Das würde einen klaren und deutlichen Paradigmenwechsel bedeuten, den wir für die Berliner Wasserwirtschaft anstreben.

Das vom Volk beschlossene Gesetz muss Wort für Wort umgesetzt werden. Das Gesetz enthält nicht nur die Offenlegungspflicht (§ 1) und die viel diskutierte Unwirksamkeitsklausel (§ 4), sondern auch eine genaue Regelung für die Bekanntmachungen (§ 2) und eine Zustimmungs- und Prüfungspflicht (§ 3) für neue bzw. für alte Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.

Das neue Gesetz fordert die öffentliche Bekanntmachung unmittelbar nach Abschluss neuer Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin. Das gilt ebenso für bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden mit einer Frist von einem Jahr, sonst tritt die Unwirksamkeitsklausel dieses Gesetzes in Kraft. Zusätzlich sind die Dokumente auf der Webseite im Eingangsportale des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für zukünftige Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden sowie für Änderungen an bereits bestehenden Verträgen besteht jetzt nach neuer Gesetzeslage eine Zustimmungspflicht des Abgeordnetenhauses. Wenn also neue Verträge abgeschlossen werden, müssen diese auf jeden Fall vom Abgeordnetenhaus beraten und beschlossen werden, damit sie Gültigkeit erlangen. Andernfalls tritt auch in diesem Fall die Unwirksamkeitsklausel in Kraft.

Für die alten Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden enthält das neue Volksgesetz eine Prüfungspflicht. In den nächsten Monaten muss es eine öffentliche Aussprache durch das Abgeordnetenhaus geben unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Hierbei sehen wir uns vom Berliner Wassertisch als Bürgerinitiative mit hohem Sachverstand am Zuge, ebenso wie andere Institutionen wie Transparency International oder Lobby Control und auch die Grüne Liga oder andere Umweltverbände.

Rainer Heinrich:

Geheimverträge endlich vollständig mit allen Anlagen und Nebenabreden veröffentlichen!

Seit Monaten dreht und windet sich der Senat, wenn es um die Veröffentlichung der Geheimverträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe geht.

Zunächst berief er sich auf das vereinbarte Stillschweigegebot in den von ihm unterschriebenen Privatisierungsverträgen, dann ganz allgemein auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Dabei kann sich der Senat, bei einem öffentlichen Wasserbetrieb, der noch zusätzlich ein Monopolbetrieb ist, überhaupt nicht auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis berufen.

Nachdem am 27. Oktober 2010 das Volksbegehren gewonnen wurde, veröffentlichte die taz drei Tage später einen Teil der Verträge und erklärte dazu, sie hätte alles veröffentlicht.

Elf Tage darauf, am 10. November 2010, zog der Senat gemeinsam mit den privaten Investoren nach und veröffentlichte 700 Seiten, darunter viele Seiten unkenntlich gemachter Vollmachten und behauptete auch, es sei alles veröffentlicht. Dabei ging es dem Senat gar nicht um Publizität und Transparenz, sondern darum, die Berlinerinnen und Berliner vom Volksentscheid abzuhalten.

Zwei Tage vor dem Volksentscheid am 13. Februar 2011 veröffentlichte der Berliner Wassertisch aus einem Wirtschaftsprüfer-Bericht der KPMG für die Berlinwasser-Holding AG 1999 Hinweise auf weitere Verträge, die nicht veröffentlicht wurden.

Wiederum erklärte der Senat zugunsten der privaten Investoren und Konzerne – und nicht zugunsten der Berliner Bevölkerung – diese Dokumente brauche er – selbst nach §1 des abzustimmenden Gesetzes - nicht zu veröffentlichen, es handele sich nur um interne Verträge.

Der Berliner Wassertisch wies nach, dass es sich bei den nicht veröffentlichten Verträgen nicht nur um betriebsinterne Verträge handelte. So ist in der Internet-Veröffentlichung des Senats ein Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Privaten vom Juni 1999 veröffentlicht, aber nicht die Kopie des tatsächlich abgeschlossenen Vertrags vom 31.8.1999. Unter dem gleichen Datum sind der Nachgründungsvertrag und der Einbringungsvertrag, die damit mit dem Kauf- und Übertragungsvertrag in einem engen Verhältnis stehen, geschlossen worden. Die Argumentation des Senats geht daher darauf hinaus, weitere Informationen zugunsten der Privaten zurückzuhalten und vor allem außenstehende Betrachter den komplexen Aufbau des Holding-Modells nicht erkennen zu lassen.

Was fehlt

Bisher nicht veröffentlicht ist der Entnahmevertrag über sämtliche Aktien der Berlinwasser-Holding AG (BWH) zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben vom 29. Oktober 1999. Dieser Vertrag wurde mit der Berlinwasser-Holding AG geschlossen, an der die Privaten mit 49,9 v.H. beteiligt sind. Die Holding verwaltet die atypische stille Beteiligung der Privaten in Höhe von 3,05 Mrd. DM; ihre betriebliche Führung liegt in der Hand der Privaten. Damit wird deutlich: auch hier ist ein Vertrag mit den BWH geschlossen worden, mit einer Gesellschaft, die die Privaten Interessen vertritt.

Auch heute noch fehlt ein weiterer Vertrag. Es ist das Schlussprotokoll vom 29.10.1999, 11.30 Uhr. Es ist der eigentliche Kauf und Vollzugsvertrag, verbunden mit den Privatisierungs- Grundlagenverträgen (Konsortialvertrag, STG I - Vertrag, STG II – Vertrag, Interessenwahrungsvertrag).

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs vom 21.10.1999, der die 2 % Zusatzverzinsung und die Effizienzverzinsung für verfassungswidrig erklärt hatte, war Vivendi nicht mehr bereit, 3,3 Mrd. DM als Kaufpreis zu zahlen, sondern nur noch 2,2 Mrd.DM. Daraufhin erklärte der Senat, man könne an den 3,3 Mrd. DM festhalten, man werde dafür Ausgleich schaffen. Dies muss in dem Schlussprotokoll zusätzlich zu dem § 23 Abs.7 noch einmal festgehalten worden sein. Das Gericht hatte außerdem erklärt, die demokratische Legitimation gemäß Art. 20 GG sei nur dann gewahrt, wenn die öffentliche Hand im Weisungsausschuss eine doppelte Mehrheit habe. Damit hatte das Gericht erklärt, die Verfassungsmäßigkeit sei nur dann gegeben, wenn dies formal im Gesetz und im Vertrag eingeführt würde. So wurde die Verfassungsmäßigkeit erst nachträglich auf Empfehlung des Gerichts hergestellt.

Auch dazu war mit Sicherheit eine verbindliche Festlegung im Schlussprotokoll enthalten. Zum Schlussprotokoll musste auch die Werthaltigkeit festgestellt werden, d.h. es mussten die geprüften Berichte und Bilanzen der BWH und der BWB zum 29.10.1999 (einschließlich der Lageberichte sowie der Berichte über die Werthaltigkeit der Beteiligungen) vorliegen, denn seit dem Juni war schon einige Zeit vergangen. Außerdem gehörte dazu als Anlage ein Verzinsungsplan mit den erwarteten Zinsen bis 2028 sowie der Entwicklung des betriebsnotwendigen Kapitals. Ferner ist anzunehmen, dass in einer Nebenabrede vereinbart wurde, die Privaten könnten sich durch Verwertung des umfangreichen Grundvermögens für den nicht sofortigen Ausgleich schadlos halten. Wir wissen es nicht, es ist nicht veröffentlicht, aber es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten!

Bewertung

Die Berlinerinnen und Berliner ließen sich durch alle Taktierereien und Finten des Senats und der sie tragenden Parteien nicht für dumm verkaufen, sondern stimmten am 13. Februar 2011 dem Volksentscheid zum „Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ mit der notwendigen Mehrheit zu.

Nachdem bekannt geworden ist, dass mehrere Verträge tatsächlich fehlen, drückt sich der Senat weiter um eine vollständige Veröffentlichung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden herum. Er stellt sich nicht auf die Seite des gleichberechtigten Volksgesetzgebers. Nunmehr soll ein Neutraler - vielleicht ein ehemaliger Richter - entscheiden, was noch veröffentlicht werden soll. Wir wissen: Neutralität gibt es in hier nicht! Es geht dem Senat ausschließlich darum, sich vor der Umsetzung des vom Volk verabschiedeten Gesetzes zu drücken und scheinbar aus der eigenen Verantwortung zu stehlen. Eine miese Schmierkomödie, der wir mit allen unseren Mitteln begegnen werden!

Gerlinde Schermer

98,2% Zustimmung bei Volksentscheid. Das ist der Auftrag!

Das Ergebnis nimmt auch den Berliner Wassertisch in die Pflicht

§ 3 des von den Berlinerinnen und Berlinern beschlossenen Gesetzes beauftragt das Berliner Abgeordnetenhaus, bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden öffentlich zu prüfen.

Diese Prüfung werden wir AKTIV begleiten, als Partner des Parlaments, nicht als Konkurrenz.

- **Der Wassertisch gründet dafür ein KLÄRWERK .**

Wir versammeln darin die eigene Expertise, aber auch den Rat und die Mitarbeit aller, die uns dabei helfen wollen, unsere Ziele zu erreichen:

Schluss mit Geheimverträgen, wir wollen unser Wasser zurück.

Im Sinne der von uns geforderten Transparenz werden wir regelmäßig über die Arbeit des Parlaments berichten.

- Die Infos werden den Titel : **NEUES AUS DEM KLÄRWERK** tragen.

Niemand soll glauben, er könne die Dinge auf die lange Bank schieben, auf die Zeit nach der Wahl.

Wer das versucht, macht das Thema Wasser zum Wahlkampf-Thema.

Ulrike Fink von Wiesenau

Das Demokratiegebot des Wasser-Volksentscheids

„Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“

Bundesverfassungsgericht
BVerfGE 40, S. 196, 327

665.000 wahlberechtigte Berlinerinnen und Berliner haben beim Wasser-Volksentscheid für uns gestimmt - weit mehr als für die SPD bei der letzten Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus. Es war der erste erfolgreiche Volksentscheid in der Berliner Geschichte. Doch, ungeachtet dieses Erfolgs, der zugleich ein Misstrauensvotum gegen ihn selbst ist, hat uns der Berliner Senat bisher keinerlei Gesprächsangebot unterbreitet. Stattdessen lässt er über die Presse verlauten, er beabsichtige eine ‚unabhängige‘ Kommission einzusetzen, die zu überprüfen habe, ob im Sinne des Volksentscheids alle Dokumente veröffentlicht wurden. Von einer Mitwirkung unserer Bürgerinitiative in diesem Gremium oder bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder ist dabei keine Rede.

Mit dieser Taktik setzt der Senat die undemokratische Linie fort, die er bei der Wasserprivatisierung von Anfang an eingeschlagen hat. Statt das von seinen Vorgängern übernommene 'Holding Modell' der Berliner Wasserprivatisierung transparenter zu machen, hat er es im Sinne der beteiligten Wirtschaftskonzerne weiter perfektioniert. In seiner gegenwärtigen Ausprägung ist das 'Berliner-Holding-Modell' ein Musterbeispiel für die demokratiefeindliche Allianz von Wirtschaft und Politik, die sich in den letzten Jahren unter dem verharmlosenden Namen einer 'Öffentlich-Privaten-Partnerschaft' überall in Europa ausgebreitet hat: Ein dubioses Vergabeverfahren, überproportionale Entscheidungsbefugnisse und exorbitante Gewinngarantien zugunsten der beteiligten Konzerne und zu Lasten der Allgemeinheit, skandalöse Kompensationsvereinbarungen für den Fall der Verfassungswidrigkeit einzelner Vereinbarungen, Geheimhaltung relevanter Verträge und Dokumente – nichts, was den Partikularinteressen der beteiligten Wirtschaftskonzerne und dem Aushebeln öffentlicher Kontrolle dienen konnte, wurde hier ausgelassen.

So urteilt denn auch Silke Ruth Laskowski, Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Kassel: „Nach meiner Auffassung ist das ‚Berliner Holding Modell‘ bereits wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip als verfassungswidrig zu betrachten.“ (1) Und ihr Kollege Markus Krajewski von der Universität Erlangen-Nürnberg ergänzt: "Der gerechte und bezahlbare Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge, wie der öffentlichen Wasserversorgung, ist ein europäisches Grundrecht. Die bürgernahe, transparente und demokratisch kontrollierbare Erbringung dieser Leistungen gehört zu den gemeinsamen Werten der Europäischen Union. Geheimverträge, Gewinngarantien für private Unternehmen und die Auflösung politischer Verantwortung in sogenannten. ‚Öffentlich-privaten Partnerschaften‘ sind mit diesen Grundwerten unvereinbar." (2)

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass der Berliner Senat von Anfang an versucht hat, die Forderung des Berliner Wassertischs, sämtliche im Zusammenhang mit der

Wasserprivatisierung stehenden Dokumente vollständig offenzulegen, mit allen Mitteln zu verhindern. Zur Erinnerung: Erste eindrucksvolle Erfahrungen mit dem Demokratieverständnis des Senats konnten wir sammeln, bevor es auch nur zum Volksbegehren gekommen war. Schon 2008 versuchte der Senat mit der Behauptung der Verfassungswidrigkeit, unser Volksbegehren zu verhindern. Ein Jahr später hob das Landesverfassungsgericht den Senatsbeschluss auf und erhob uns zum 'Volksgesetzgeber'. Nun hieß es von Seiten des Senats, dass unser Gesetzentwurf wegen der Unwirksamkeitsklausel verfassungswidrig sei, eine Veröffentlichung der Verträge mit hohen Schadensersatzforderungen an das Land Berlin verbunden sei. Nichts von alledem hat sich als tragfähig erwiesen. Nach dem Erfolg des Volksbegehrens war es plötzlich kein Problem, bisher geheim gehaltene Teile des Vertragswerks zu veröffentlichen, wenn auch nur einen Bruchteil der insgesamt 180 Aktenordner füllenden Unterlagen. Jetzt, nachdem unser Gesetz durch den Volksentscheid bestätigt wurde, will der Senat bemerkenswerterweise auf eine verfassungsgerichtliche Überprüfung unseres angeblich verfassungswidrigen Gesetzes verzichten und findet plötzlich einige weitere, bisher geheim gehaltene Dokumente, die er – ohne rechtliche Verpflichtung, versteht sich – offen zu legen trachtet. Über ein Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsproblem der Politik braucht man sich so nicht zu wundern!

Es ist ein Skandal, dass der Berliner Wassertisch, der Initiator des Volksentscheids, für dessen Gesetz 98% der Wähler gestimmt haben, in die Überprüfung der Offenlegung nicht miteinbezogen wird. Denn das Ergebnis des Volksentscheids enthält ein klares Demokratiegebot: Danach fordern die Berlinerinnen und Berliner, das von ihnen bestätigte Gesetz unverzüglich umzusetzen, das heißt, sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Wasserprivatisierung stehen, ggf. unter Schwärzung der personenbezogenen Daten zu veröffentlichen! Sie verlangen, an der Prüfung der Offenlegung direkt beteiligt zu werden – etwa durch die Entsendung von Menschen aus ihren eigenen Reihen in einen Untersuchungsausschuss! Sie fordern die schnellstmögliche Wiederherstellung einer verfassungskonformen Wasserversorgung und darüber hinaus umfassende Transparenz, demokratische Kontrolle und Bürgerbeteiligung bei allen Entscheidungen, die im Hinblick auf eine Rückführung der Berliner Wasserversorgung in eine bürgernahe öffentliche Verwaltung zu treffen sind! Dies schließt auch die entsprechenden Verhandlungen mit den beiden privaten Anteilseignern ein.

Hinter all diesen Forderungen steht nicht zuletzt das generelle Bedürfnis der Menschen in unserem Land nach mehr direkter Demokratie. Viele beobachten mit Besorgnis, dass die privaten Wirtschaftskonzerne zunehmend auch Lebensbereiche ihren Interessen unterwerfen, in denen eine Gewinnmaximierung nicht das Geringste zu suchen hat, und dass die Politiker diesen gefährlichen Entwicklungen nichts entgegenzusetzen haben. Die Menschen fordern deshalb mehr Transparenz und mehr Mitbestimmungsrechte, um die Dominanz der Wirtschaft gegenüber der Politik einzudämmen. Nach einer Repräsentativ-Umfrage, die kürzlich von einer großen deutschen Zeitschrift durchgeführt wurde, sind 80% der Deutschen für eine stärkere Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungen.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten dabei Rückendeckung von zahlreichen Verfassungsrechtlern und anderen Wissenschaftlern. So ist die Rechtsprofessorin Gertrude Lübke-Wolff, zurzeit Richterin am Bundesverfassungsgericht, überzeugt, dass es zukünftig mehr Volksabstimmungen geben wird. Denn „nur so können die Bürger ihre differenzierten Vorstellungen auch differenziert zum Ausdruck bringen und anders entscheiden als auf der Linie der Partei, die sie gewählt haben. Schon allein diese Möglichkeit oder die Notwendigkeit, bestimmte besonders wichtige Fragen dem Volk zur Entscheidung vorzulegen, wird dann auch das

Verhalten der gewählten Repräsentanten verändern. Nach 60 Jahren stabiler Demokratie kann den Bürgern niemand mehr erklären, weshalb man sie da nicht ranlassen soll.“ (3) Dass viele politische Fragen heute zu kompliziert seien, um darauf nur mit Ja oder Nein zu antworten, hält Lübke-Wolff insofern für ein Scheinproblem, als auch im Parlament ja nur mit Ja oder Nein abgestimmt werde.

Prof. Jutta Limbach, ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, befürwortet eine Erleichterung von Volksbegehren – zum Beispiel über eine Absenkung der Quoren, da die Teilnahme an Volksbegehren der Politikverdrossenheit entgegenwirken und die politische Bildung erhöhen würden. (4)

Was die politische Bildung anbelangt, so räumt Oskar Negt, Soziologieprofessor in Hannover, ein, dass in der heute dominierenden betriebswirtschaftlichen Logik politische Bildung mit keinem Mehrwert verbunden sei. „Aber“, so Negt weiter, „das spiegelt ein kurzfristiges Denken in einem verengten Gegenwartshorizont wider. Auf lange Sicht ist nur ein System stabil und friedensfähig, in dem die Menschen bei allem, was sie tun oder unterlassen, immer im Auge behalten, wie es das Gemeinwesen berührt.“ (5)

Aus verfassungsrechtlicher Sicht plädiert auch Prof. Laskowski für eine stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Die Beteiligung könne durchaus auch den Bereich der Gesetzgebung betreffen, das heißt die Bürgerinnen und Bürger könnten in bestimmten Bereichen und unter bestimmten Bedingungen zum dritten Gesetzgeber, zum 'Volksgesetzgeber', werden. Bezogen auf die Wasserversorgung in Berlin sei das Gesetz des Berliner Wassertischs, das durch den Volksentscheid bestätigt wurde, ein Schritt in die richtige Richtung: „Der Gesetzentwurf zielt auf Transparenz, Ermöglichung einer angemessenen öffentlichen Willensbildung und demokratischen Kontrolle der Exekutive in Bezug auf den Kernbereich der wasserwirtschaftlichen staatlichen Daseinsvorsorge. Damit dient der Gesetzentwurf letztlich der Wiederherstellung der Öffentlichkeit der staatlichen Beratungs- und Entscheidungsprozesse und damit gerade der vom Bundesverfassungsgericht geforderten „Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht“, um das notwendige „Vertrauen des Volkes“ in das System der repräsentativen Demokratie zu sichern bzw. wiederherzustellen.“ (6)

Wahr ist: Ohne die Einführung von mehr direkter Demokratie besteht die Gefahr, dass eine Rückkehr der Bürger in die Politik am Ende wirkungslos verpufft. Deshalb müssen in Berlin Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene rechtsverbindlich werden, muss das demokratiefeindliche Quorum gesenkt werden, müssen neue partizipative Modelle entwickelt werden.

Der Berliner Wassertisch wird in den nächsten Wochen gemeinsam mit ausgewiesenen Fachleuten Vorschläge dazu ausarbeiten. Wir laden den Senat ein: Fangen wir in der Hauptstadt der neuen Demokratiebewegung Deutschlands an, in dieser Hinsicht Maßstäbe zu setzen. Es könnte ein bundesweites Zeichen sein.

Schon jetzt hat der Berliner Wassertisch eine neue direkt-demokratische Dimension jenseits der Parteienpolitik eröffnet.

Quellen:

(1) Pers. Email, (2) Pers. Email, (3) Interview, TAZ, 19.05.2009

(4) Interview, Cicero, Sep. 2010 (5) Interview, Spiegel-Online, 09.08.2010

(6) Laskowski, Silke Ruth: Das Menschenrecht auf Wasser, 1. Aufl., Mohr Siebeck, 2010